

Regeln zur Benutzung der Computerräume

Zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit in den Computerräumen müssen folgende Grundregeln zwingend von allen Nutzern eingehalten werden:

1. Die Benutzung der Computer ist nur unter Aufsicht des Lehrers bzw. der Lehrerin gestattet.
2. Während des Unterrichts ist bei Auffälligkeiten, Defekten und technischen Schwierigkeiten unverzüglich der Lehrer bzw. die Lehrerin zu verständigen.
3. Auftretende Fehler sind zu protokollieren. Dazu liegen in jedem Computerraum blau gedruckte Fehlermeldungs-Formulare aus. Diese bitte nach dem Unterricht in den Briefkasten vor Raum 2.2.04 einwerfen.
4. An den Computern und Netzwerkeinstellungen sind keine Veränderungen der Konfigurationen von Seiten der Nutzer zulässig.
5. Die Verwendung externer, nicht während des Unterrichtes erzeugter Daten, ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft zulässig.
6. Jeder Nutzer ist für die Sicherung seiner Daten während des Unterrichts selbst verantwortlich. Die lokal auf den Computern der Schule gespeicherten Schülerdaten werden bei jedem Hochfahren gelöscht, so dass Sie Ihre Daten zum Schutz vor Datenverlust in Folge eines Computerabsturzes nach jedem wesentlichen Bearbeitungsschritt auf USB-Stick zwischenspeichern sollten.
7. Die Drucker in den Computerräumen sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Lehrers bzw. der Lehrerin zu verwenden. Bevor Sie Ihren Druckauftrag absenden, vergewissern Sie sich unbedingt, ob der richtige Drucker angewählt und eingeschaltet ist und ob das Papier korrekt eingelegt ist.
8. Die Verwendung des Internets ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Lehrers bzw. der Lehrerin erlaubt, und dann auch nur in dem Rahmen, wie es für die Arbeit im Unterricht erforderlich ist.
9. Die missbräuchliche Nutzung des Internets ist nicht gestattet. Insbesondere verboten ist der Besuch und die Nutzung von Internet-Tauschbörsen, das Beleidigen anderer Personen sowie das Aufrufen von Internetseiten mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder verfassungsfeindlichen Inhalten.
10. Die Benutzung der CD-Laufwerke zum Abspielen von Audio-CDs ist ausdrücklich verboten. Dieses gilt auch für das Abspielen von Musikstücken mit den Computern, sofern es nicht zwingend für Multimediaproduktionen im Unterricht erforderlich ist.
11. Diese Regeln gelten auch für Arbeiten mit den Laptops der Laptopwagen im allgemeinen Unterrichtsraum sowie für die Nutzung privater Computer in der Ernst-Litfaß-Schule.
12. Nach Beendigung der Arbeit sind die Computer herunterzufahren und die Monitore, Scanner und Drucker auszuschalten. Die Räume sind in ordnungsgemäßen Zustand zu bringen (auch wenn vielleicht zu Beginn des Unterrichts nicht so vorgefunden). Bei Nutzung der Laptopwagen sind die Geräte und Netzteile nach Gebrauch wieder sorgfältig in den vorgesehenen Halterungen zu verstauen.
13. Entstehen durch Verstoß gegen diese Regeln Schäden an Hardware oder Software oder Wartungsaufwand, um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen bzw. Aufgrund von Rechtsverstößen Kosten, wird der Verursacher bzw. die Verursacherin zum Schadensersatz herangezogen.
14. Bitte beachten Sie, dass die illegale Nutzung von Internet-Tauschbörsen (Urheber-)Rechte Dritter verletzt und Sie damit persönlich haftbar werden. Gleiches gilt für die Nutzung fremder Werke wie Texten, Bildern, Grafiken, Musikstücken, Filmen etc.

Verstöße gegen die umseitig aufgeführten Regeln können zum (dauerhaften) Ausschluss der betreffenden Person von der Arbeit in Computerräumen führen und umfangreiche Schadensersatzansprüche zur Folge haben!

Klasse:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich die Regeln zur Benutzung der Computerräume gelesen und akzeptiert habe.

	Name (in Druckbuchstaben)	Datum	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			